

Bujalková, Mária

Sklaven in der antiken Medizin

Graeco-Latina Brunensia. 2013, vol. 18, iss. 2, pp. [67]-76

ISSN 1803-7402 (print); ISSN 2336-4424 (online)

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/128933>

Access Date: 28. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

MÁRIA BUJALKOVÁ
(JESSENIUS FACULTY OF MEDICINE IN MARTIN,
COMENIUS UNIVERSITY, BRATISLAVA)

SKLAVEN IN DER ANTIKEN MEDIZIN

In the presented contribution there are discussed some aspects of ancient medicine, especially those which are associated with slaves as patients and slaves as doctors. There are mentioned several facts about slavery in ancient Greece and Rome as well as the facts about medical profession and status of doctors in the society. Partial focus is paid to slaves as a social class and the existence of slave-doctors in Greece is under discussion. The particular group of physicians in Rome – servi medici – as specific phenomenon of Roman is described in detail. The ancient medical works and also some documents and papers in history of medicine were used as sources. We would like to note that epigraphic evidence and archeological artifacts have not been taken into consideration when writing the article.

Keywords: Ancient Medicine, Slaves as Patients, Slaves as Doctors, *servus medicus*

Griechenland

Die Sklaverei gehörte seit archaischer Zeit zur altgriechischen Gesellschaft, was sehr anschaulich Aristoteles illustriert, wenn er den Haushalt/ das Haus als Gemeinschaft der Freien und Sklaven definiert.¹ Die Versklavung eines Menschen erfolgte durch Gefangennahme im Krieg oder durch Piraten, weiterhin durch Schuldknechtschaft und durch Geburt und Aufzucht im Status der Unfreiheit.² Für einen Sklaven wurde die Bezeichnung *σῶμα* verwendet, da der Sklave Eigentum seines Herrn und ihm persönlich mit seinem Körper rechtlich und wirtschaftlich ausgeliefert war.³ Die

¹ Arist. *pol.* I, 3 f. 1252 a26–b15.

² LEVEN (2005: 815).

³ *Ibidem.*

Stellung der Sklaven in der Gesellschaft charakterisiert wieder Aristoteles mit seiner Äußerung, dass die Sklaven physisch und moralisch den Freien unterlegen und „von Natur aus“ ein „beseeltes Stück Eigentum“ (*κτῆμα τι ἔμψυχον*) sei.⁴

Im Allgemeinen werden die Sklaven in der antiken Medizin als Patienten und Ärzte erwähnt. Obwohl die Hippokratischen Schriften relativ wenige Informationen über soziale Details von Arzt-Patient-Kontakten bieten, findet man im *Corpus Hippocraticum* an mehreren Stellen in den *Epidemien*⁵ für die klassische Zeit ziemlich realistisches Bild der ärztlichen Praxis. Als Patienten wurden unterschiedslos Freie und Unfreie angeführt, d. h. die Ärzte behandelten Freie sowohl Sklaven (Männer und Frauen). Der Patient ist für sie in erster Linie nichts anderes als ein kranker Mensch und „wenn sie seinen Beruf oder sozialen Stand erwähnen, dann tun sie das eben aus Gründen der ärztlichen Anamnese.“⁶ Der Hippokratische Eid führt diesbezüglich an, dass die Vertrauensstellung des Arztes nicht durch sexuelle Kontakte mit Freien oder Sklaven im Haushalt ausgenutzt wird, „...ich verzichte ebenfalls auf sinnlichen Genuss mit den Frauen und Männern, sowohl mit den freien als auch mit den Sklaven.“⁷ So wird auch die Gleichstellung der Sklaven gegenüber Freien (selbstverständlich in einem anderen Kontext) bestätigt.

Eine weitere Quelle für unser Thema bilden insbesondere einige Platons Werke. Bei Platon finden wir mehrere Stellen, wo er sich zum Thema Arzt und Heilkunde äußert – im *Symposion*, im *Staat* und in den *Gesetzen*. Im Dialog *Symposion* ist einer der Teilnehmer des Gastmahls der Arzt Eryximachos. Auf Anregung des Phaidros wollen die Gäste Lobreden auf den Eros halten und Eryximachos hält auch eine Rede. Er deutet den zweifachen Eros im Sinne medizinischer und physiologischer Theorien, denen zufolge die ganze Natur vom Wechselspiel „erotischer“ Kräfte bestimmt sei, wie z. B. Wärme–Kälte, Bitterkeit–Süße und anderer Gegensätze.⁸

Im *Staat* stellt Platon in einem Dialog alte medizinische Traditionen gegenüber den neumodischen sowie die Anforderungen auf einen Idealarzt dar.⁹ Er spricht nicht etwa von den Sklaven, sondern von den Handwerkern und für seinen Idealstaat schlägt er ganz ohne Sentimentalität folgende Heilkunst vor: „... die wohlgearteten Bürger an Leib und Seele werden die

4 Arist. *pol.* I, 4 f. 1253b 32; 1254b 21; b 27–31.

5 Hippokr. *epid.* II, 644; 650; 666L.

6 KUDLIEN (1968: 25).

7 Hippokr. *iusi.* IV, 630L.

8 SUSEMIHL (1855: 185d–193e), CRAIK (2001: 109–114).

9 Plat. *rep.* 405–410.

Ärzte heilen, die entgegengesetzten aber, wenn sie in Bezug auf den Leib so sind, lassen sie sterben...“¹⁰

In seinen *Gesetzen* äußert Platon die Meinung, dass es zwei verschiedene Klassen von Ärzten gibt. Nach ihm gibt es: „... Ärzte und es gibt „Diener“ der Ärzte (*ὀπηρέται τῶν ἰατρῶν*), die man aber auch wohl Ärzte nennt. Und solche Diener sind alle, mögen sie nun Freie oder Sklaven sein, die nach der Vorschrift ihrer Herren und nach dem, was sie ihnen abgesehen haben, kurz nach bloßer Erfahrung ihre Kunst ausüben...“¹¹

Ebenso gibt es, sagt Platon, auch zwei verschiedene Klassen von Patienten, nämlich wiederum Freie und Sklaven, wobei: „...die letzteren auch meistens von den Sklaven der Ärzte behandelt werden... Der freie Arzt dagegen behandelt und wartet gewöhnlich nur die Krankheiten von Freien ab...“¹² Platon schildert außerdem verschiedene Praxisweisen beider Typen von Ärzten – bei den Sklavenärzten herrscht ein reger Massenbetrieb: „...kein einziger von dieser Art Ärzten gibt den Grund von der Krankheit irgendeines Sklaven zu sprechen oder lässt sich über denselben belehren, sondern jeder verordnet, was er nach seiner Erfahrung für gut findet...“¹³ Er verordnet „selbstgefällig wie ein Tyrann“, schreibt Platon weiterhin. Der freie Arzt dagegen behandelt und wartet gewöhnlich nur die Krankheiten von Freien ab, erkundigt sich über Ursprung und Natur derselben, indem er sich mit dem Kranken selbst und dessen Umgebung näher einlässt. Er lernt selber im Gespräch mit dem Kranken, überzeugt ihn von seiner Therapie, „stimmt ihn ein“ und macht ihn auf solche Weise gesund.¹⁴

Die zweite Stelle in den *Gesetzen*, wo Platon kurz über Sklaven- und freie Ärzte spricht, zeigt die gleiche Tendenz – die Sklaven werden von Sklaven ärztlich behandelt. Solche Sklavenärzte ihre Heilkunde „...nur erfahrungsgemäß ohne allgemeine leitende Grundsätze handhaben...“¹⁵ Wenn sie dann die freien Ärzte sehen, wie diese „mit dem Kranken nahezu philosophieren, um auf den Ursprung der Krankheit hinzuleiten“,¹⁶ werden die Sklavenärzte darüber lachen.

Es gibt Autoren, die an wahrhafte Menschlichkeit der griechischen Ärzte um 400 v. Chr. auch gegenüber den Sklavenpatienten glauben,¹⁷ aber auch

¹⁰ *Ibidem*, 409e–410a.

¹¹ Plat. *leg.* 720b–c.

¹² Plat. *leg.* 720c–d.

¹³ *Ibidem*.

¹⁴ *Ibidem*.

¹⁵ Plat. *leg.* 857c–d.

¹⁶ *Ibidem*.

¹⁷ VOGT (1965: 11).

solche, die unter dem Einfluss von Platons Werken stehen und seine Äußerungen als „historisch getreues Abbild“¹⁸ nehmen. Sehr ausführlich und kompetent beschäftigt sich mit diesem Thema F. Kudlien.¹⁹ Seiner Meinung nach tauchen bei der anscheinenden Diskrepanz zwischen den beiden hauptsächlich antiken Zeugen zwei grundsätzliche Fragen auf: Gelten Platons Ansichten (in seinen *Gesetzen*), dass die Sklaven gewöhnlich nicht von eigentlichen Ärzten behandelt wurden, sondern von ungebildeten Praktikern, die an der Seite eines Arztes, fast immer als dessen Sklaven, die äußere Routine der Heilkunst gelernt hatten,²⁰ oder gilt die Äußerung im Hippokratischen Corpus, wo der Sklave bei der Behandlung dem Freien gleichgestellt wurde, und wo von einem „speziellen Arzt“ (Sklavenarzt) keine Rede war?

Wer hat also Recht? Platon oder die hippokratischen Ärzte, die die *Epidemien* verfasst haben? Gab es in Griechenland wirklich Ärzte, die selber Sklaven waren? Platon im zitierten Teil erwähnt zwar „Sklavenärzte“ = ungebildete Praktiker, aber das ist nach der Meinung Kudliens nur auf Platons Formulierung gegründet, die „als eine Mischung aus realistischen Elementen und ironischen Verzerrungen sowie bildlich Gemeintem aufzufassen ist.“²¹ Bei der Frage, ob es in Griechenland wirklich Ärzte, die selber Sklaven waren, gab, steht am nächsten die Äußerung von L. Cohn-Haft, der zum Schluss kam: „Platons Sklavenarzt soll man lediglich als Empfehlung oder Ideal und nicht als Darstellung der Tatsache nehmen... Griechische Ärzte waren regulär/gewöhnlich von freiem Status, hatten aber Sklavenassistenten.“²² Ähnlicher Meinung ist auch Leven: „Bei den von Platon für seinen Idealstaat vorgesehenen Ärzten, darunter Sklavenärzte, dürfte es sich um ein Gedankenexperiment handeln. Sklaven wurden in der griechischen Antike nicht zu Ärzten ausgebildet.“²³

Auf Grund dieser Äußerungen sind wir dazu gekommen, dass die Medizinhistoriker, die an die Existenz der Sklavenärzte im klassischen Griechenland glauben, für ihre Behauptungen nur eine einzige Quelle nennen – nämlich die Schilderungen von Platon. Deshalb halten wir für wahrscheinlich, dass es sich tatsächlich nur um ein gedankliches Hilfsmittel Platons handelte, um seine Theorien zu untermauern. Es ist aber – rein theoretisch

18 SINCLAIR (1951: 386ff.), TEMKIN (1953: 214).

19 KUDLIEN (1968: 1–43).

20 *Ibidem*, S. 2.

21 *Ibidem*, S. 32.

22 COHN-HAFT (1956: 14).

23 LEVEN (2005: 816–817).

genommen – möglich, dass auch die Ärzte in den *Epidemien*, die ja tatsächlich Sklaven behandelt haben, selber Sklaven gewesen sind.

Rom

Eine der wichtigsten Quellen für die Sklaverei (besonders Medizin betreffend) in Rom sind die Schriften Galens. Sie bieten eine bündige Übersicht über die Ansichten zur Stellung von Sklaven in der römischen Gesellschaft. Die Sklaverei betrachtete Galen als „selbstverständlichen Zug“ der römischen Kultur.²⁴ Sogar versuchte er den Anteil der Sklaven an der Gesamtbevölkerung des Römischen Reiches zu schätzen, was aus der in der antiken Literatur seltenen Angabe einer Verhältniszahl sich ergibt, nämlich nach ihm „etwa ein Drittel der Erwachsenen in Pergamon Sklaven waren.“²⁵ Galen zufolge war der Sklave in seinem Wert „einem Stück Nutzvieh vergleichbar“,²⁶ woraus deutlich wird, dass er leider die zeittypische Geringschätzung der Sklaven teilte.

Galen selbst beschäftigte Sklaven als Schnell- und Schönschreiber für seine Buchproduktion,²⁷ außerdem verwendete er Sklaven als „Versuchspersonen“, indem er ihnen einen Stoff zur Testung der Geruchswahrnehmung gab.²⁸ Zu den Patienten Galens gehörten auch Sklaven,²⁹ die vermutlich meistens, aber nicht in allen erwähnten Fällen, zum Haushalt seiner höhergestellten Patienten gehörten.³⁰ Häufiger berichtet er über die schweren Verletzungen von Sklaven, die von ihren Herren geschlagen wurden.³¹ Von Galens Schriften kann man noch erfahren, dass er die Sklaven als Gehilfen, sowohl bei der Arbeit am Krankenbett³² als auch bei anatomischen Präparationen verwendete.³³ Einen interessanten Fall beschreibt er in seiner Schrift über das Simulieren,³⁴ wo ein Sklave heftige Schmerzen am Knie

²⁴ Gal. *aff. dig.* V, 28 K.

²⁵ Gal. *loc. aff.* V, 49 K.

²⁶ Gal. *aff. dig.* V, 44 K.

²⁷ *Ibidem*, V, 48 K. Gal. *praecogn.* XIV, 630 K.

²⁸ Gal. *instr. odor.* II, 869 K.

²⁹ Gal. *meth. med.* X, 608, K.

³⁰ Gal. *SMT* XII, 286 K.

³¹ Gal. *PHP* V, 584 K.

³² Gal. *praecogn.* XIV, 668 K.

³³ Gal. *AA* II, 232 f. K.

³⁴ Gal. *morb. simulant.* XIX, 1–7 K.

vortäuschte. Das Simulieren deckte Galen auf Grund seiner ärztlichen Erfahrung sowie basierend auf psychologischen Erwägungen zum Fall auf.

Was die Frage Sklaven als Ärzte in Rom betrifft, ist für uns die Einstufung der römischen Ärzteschaft, die F. Kudlien³⁵ anführt, von Interesse. Er unterscheidet Ärztegruppen der Sklaven (*servī medicī*), der Freigelassenen (*libertī*), der Freigeborenen (*ingenuī*) sowie der Eingewanderten (*peregrīnī*). Das Gros der römischen Ärzte zählte zum weniger angesehenen Teil des Arztberufes als Handwerk,³⁶ und man schätzt, dass mehr als 90% der römischen Ärzte im 1. Jh. n. Chr. die Griechen waren, im 2. Jh. n. Chr. 75% und ungefähr 65% im 3. Jh. n. Chr.³⁷ Doch besonders in der Kaiserzeit hat sich der Status und Ruf des Arztberufes im Allgemeinen verbessert, auch wenn dies in erster Linie für die Ärzte im Dienste der Nobilität galt.³⁸ Die Ärzte, die in Rom ihren Beruf ausübten, waren in mehrere Berufskategorien getrennt, von denen die Hofärzte, Gemeindeärzte und Militärärzte die wichtigsten sind.

Uns interessieren vor allem die „*servī medicī*“, die nicht die ersten ausgebildeten und praktizierenden Ärzte waren, jedoch seit dem 3./2. Jh. v. Chr. zunehmend neben den *libertī* und *peregrīnī* zum Medizinpersonal im Imperium Romanum gehörten.³⁹ Sie wurden entweder als kriegsgefangene Griechen nach Rom verschleppt oder als Sklaven zu Ärzten ausgebildet.⁴⁰ Wie leicht es war, Arzt zu werden, lässt sich an Galens Klage über den Methodiker Thessalos ablesen, der behauptete, innerhalb von 6 Monaten einen perfekten Arzt ausbilden zu können.⁴¹ Die Ärzte stammten von allen Schichten der Gesellschaft ab, und so konnten sich sogar die Sklaven medizinisch qualifizieren.⁴²

Als Sklaven standen Ärzte im Allgemeinen zum freien Verkauf wie alle Sklaven. Auch war es möglich, dass Sklaven zu Ärzten ausgebildet wurden, um deren Verkaufswert zu steigern.⁴³ Gegen Ende der römischen Republik fand die Ausbildung von Sklaven immer größer werdende Bedeutung, so dass die Ärztezahl unter ihnen gerade in dieser Zeit stark anwuchs. Wie

35 KUDLIEN (1986: 13ff.).

36 KUDLIEN (1986: 45).

37 NUTTON (1988: 37).

38 NUTTON (1975: 1113).

39 BELOW (1953: 7).

40 Diog. Laert. VI, 30; 36.

41 Gal. *Meth. med.* X, 5; 19 K.

42 SCARBOROUGH (1969: 123–130).

43 KORPELA (1987: 47).

A. Krug anführt, kamen sie in erster Linie in den großen Haushaltungen und auf den Latifundien zum Einsatz, wo sie sich um die übrigen Sklaven und ihre Herren gekümmert haben.⁴⁴

Der *servus medicus* befand sich im Besitz einer *familia*, der er fast immer ausschließlich zur Verfügung stand, er war tatsächlich ein „Privatarzt, den sich ein Römer im Hause hielt.“⁴⁵ Daraus folgt, dass dem *servus medicus* keine wichtige Rolle im Hinblick auf die ärztliche Versorgung der Gesamtbevölkerung zufiel. Bei weitem nicht jeder *civis Rōmānus* konnte sich einen eigenen Sklaven mit der spezifischen medizinischen Ausbildung leisten. Der Sklavenarzt tritt somit vor allem innerhalb der wohlhabenden, privilegierten Schichten der römischen Gesellschaft auf. Obwohl die Anschaffung, Ausbildung und Unterhalt von solchen Sklaven relativ hohe Kosten bedeuteten, stellte der *servus medicus* ein Statussymbol dar. Besonders die *hominēs novī*, zu Geld und Ruhm gekommene Elitemitglieder, fanden sich zu derartigen Investitionen veranlasst.⁴⁶

Es gibt mehrere Beispiele von Sklavenärzten, die in der Lage waren, sich freizukaufen und sich so den gesellschaftlichen Status eines *libertī* zu verschaffen. War es gelungen, konnte er sich mit einer eigenen Praxis niederlassen und zu Wohlstand gelangen. Es wurde doch oft eingeschränkt, wenn der Freigelassene seinem ehemaligen Besitzer auf bestimmte Weise verpflichtet war. Jener hatte oft auch weiterhin das Recht seine Dienste auszunutzen, und, war der ehemalige Herr selbst Arzt, so konnte er seinem Freigelassenen verbieten ihm Konkurrenz bei der Ausübung seiner Kunst zu machen.⁴⁷

Wie waren die Lebensbedingungen und Chancen der *servī medicī*? Ganz sicher handelt es sich bei ihnen, auf Sklavenstand als Ganzes hin betrachtet, „um eine relativ privilegierte Gruppe (gemessen etwa an den Minen- oder auch sonstigen Arbeitssklaven).“⁴⁸ Ganz sicher stand der *servus medicus* innerhalb des Haushaltes wegen seiner beruflichen Kenntnisse auf einem höheren Platz als etwa der *cubiculārius*. Die Tatsache, dass der Sklavenarzt oft zusammen mit anderen Haussklaven genannt ist, beweist nur, dass er eben ein Haussklave war.

Einige Autoren betonen eine notwendige Differenzierung zwischen Sklaven in privaten Haushalten und solchen, die zur *familia Caesaris* gehörten. *Servī Caesaris* konnten, wie der Fall des Sklaven Musicus Scurranus, des

44 KRUG (1993: 199).

45 KUDLIEN (1986: 108).

46 *Ibidem*, S. 110ff.

47 ANDRÉ (1995: 35ff.).

48 *Ibidem*, S. 111.

Kassenverwalters (*dispensātor*) in den Diensten des Kaisers Tiberius, zeigt, zu mächtigen „Beamten“ werden⁴⁹ und ihre eigenen Sklaven besitzen. Kann man aber wirklich sagen, dass die kaiserlichen Sklaven eine „bessere Lebenserwartung“ hatten⁵⁰ gegenüber den nicht-kaiserlichen Sklaven in privaten Haushalten? Wie S. Hopkins anführt, der *servus medicus* in einem privaten Haushalt starb ebenso sehr jung wie der Sklavenarzt, der zur *familia Caesaris* gehörte.⁵¹

Der bekannteste Fall des *servus medicus*, der zu den *servī Caesaris* gehörte, war Antonius Musa. Sein Bruder war Euphorbos, der Personalarzt des numidischen Königs Juba II. Musa war ursprünglich Sklave, dann Freigelassener⁵² und als Leibarzt des Augustus ihm 23 v. Chr. mit einer Kaltwasserkur, für die er bekannt war,⁵³ das Leben rettete.⁵⁴ Obwohl diese Therapie bei einem anderen prominenten Patienten, Marcellus, scheiterte, erhielt er für diese Tat diverse Ehrungen, z. B. wurde durch eine Skulptur, viel Geld und Recht einen goldenen Ring zu tragen, belohnt.⁵⁵

Ein anderer Fall des *servus medicus*, der Bestandteil des Kaiserhofes war, obwohl der Name dieses Arztes nicht überliefert ist, stammt aus der letzten Zeit des Augustus. Wie Sueton⁵⁶ berichtet, schrieb dieser „wenige Monate, bevor er starb“ einen Brief an seine Enkelin Agrippina, in dem es heißt, „außerdem sende ich von meinen Sklaven einen Arzt, von dem ich dem Germanicus schrieb...“

Tacitus erwähnt den Arzt Eudemus,⁵⁷ den er als *amīcus et medicus Līviae* bezeichnet (gemeint ist Livia Iulia, genannte Livilla, Gattin des jüngeren Drusus). Nach Plinius⁵⁸ gehörte Eudemus zu denjenigen Ärzten, die in *adulteria in prīncipum domibus* verwickelt waren.

Mit dem kaiserlichen Hof hängt auch Senecas Tod, wie es in seinen *Annalen* Tacitus schildert, zusammen. Tacitus zufolge „...bat zuletzt Seneca den Staius Annaeus, der ein langjähriger Freund und geschickter Arzt war, dass er ihm ein längst bereit gestelltes Gift, mit dem die Verurteilten der Athener

49 CROOK (1976: 62ff.).

50 MACMULLEN (1974: 186).

51 HOPKINS (1978: 110).

52 MICHLER (1993: 757–785), NUTTON (2002: 808–809).

53 Hor. *epist.* I, 15, 3.

54 Suet. *Aug.* 81.

55 *Ibidem.* *Aug.* 59, Cass. Dio 53, 30.

56 Suet. *Cal.* 8.

57 Tac. *ann.* IV, 3.

58 Plin. *NH.* XXIX 20.

durch das öffentliche Urteil umgebracht worden, reiche.“⁵⁹ Sueton bestätigt auch, dass Nero „...*Senecam praeceptorem suum ad necem compulit*.“⁶⁰ Nach dem Bericht des Tacitus wurde auch Marcus Annaeus Lucanus, der Neffe von Seneca, vom Kaiser zur Selbsttötung gezwungen,⁶¹ wieder mit Hilfe von einem Arzt: „...*epulātusque largiter brachia ad secundās vēnās praebuit medicō*.“⁶²

Die angeführten Tatsachen deuten im Kurzen an, dass die römische Medizin tatsächlich einige neue Aspekte gebracht hat, mindestens ein spezifisch römisches Phänomen, den *servus medicus*, denn es gibt keine überzeugenden Indizien dafür, dass in vorrömischer und griechischer Zeit Sklaven als unabhängig praktizierende Ärzte existieren.⁶³ Da die Mehrheit der praktizierenden Ärzte in Rom vor allem aus Griechen, ja sogar aus Sklaven sich rekrutierte, bedeutete es, dass man zwar den Ärzten im Allgemeinen hohes Ansehen entgegenbringen konnte, den gesellschaftlichen Status jedoch während der gesamten Antike im Bereich Handwerker ließ.

BIBLIOGRAPHIE

- ANDRÉ, JACQUES. 1995. *Être médecin à Rome*. Paris.
- BELOW, KARL-HEINZ. 1953. *Der Arzt im römischen Recht*. München.
- BURNET, JOHN [ED.]. 1979–1984. *Platonis opera*. I–V. Oxford.
- CARY, EARNEST [ED., TRANSL.]. 1955. *Dio's Roman History*. IX volumes. London – Cambridge, Massachusetts.
- COHN-HAFT, LOUIS. 1956. *The Public Physicians of Ancient Greece*. Northampton.
- CRAIK, ELIZABETH MARY. „Plato and Medical Texts: Symposium 185c–193d.“ In *Classical Quarterly*, 51.1., 2001, pp. 109–114.
- CROOK, JOHN. 1955. *Consilium Principis. Imperial councils and counsellors from Augustus to Diocletian*. Cambridge (Eng.).
- HEUBNER, HEINZ. [ED.]. 1994. *Tacitus, Annales*. Leipzig.
- HOPKINS, KEITH. 1978. *Conquerors and slaves. Sociological studies in Roman history*. Vol. 1, Cambridge.
- IHM, MAXIMILIAN. [HRSG.]. 1908. *C. Suetonii Tranquilli Opera*. Vol. I. De vita Caesarum libri VIII. Nachdruck Teubner, Stuttgart 1978 und 1993.
- JONES, WILLIAM HENRY SAMUEL [ED., TRANSL.]. 1938–1962. *Naturalis historia, Natural history* I–X. Cambridge, Massachusetts – London.

⁵⁹ Tac. ann. XV, 60–64.

⁶⁰ Suet. Nero 35.5.

⁶¹ Tac. ann. XV, 70.

⁶² Suet. vita Luc. 13.

⁶³ KUDLIEN (1986: 92), LEVEN (2005: 816–817).

- KORPELLA, JUKKA. 1987. *Das Medizinalpersonal im antiken Rom. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung*. Diss. Helsinki.
- KRUG, ANTJE. 1993. *Heilkunst und Heilkult. Medizin in der Antike*. München.
- KUDLIEN, FRIDOLF. 1968. *Die Sklaven in der griechischen Medizin der klassischen und hellenistischen Zeit*. Wiesbaden.
- KUDLIEN, FRIDOLF. 1986. *Die Stellung des Arztes in der römischen Gesellschaft*. Stuttgart.
- KÜHN, CARL GOTTLÖB [ED., ÜBERS.]. 1821–1833. *Claudii Galeni opera omnia*. I–XX. Leipzig.
- LEVEN, KARL-HEINZ. 2005. *Antike Medizin. Ein Lexikon*. München.
- LITTRÉ, EMILE [ED., TRAD.]. 1839–1861. *Oeuvres complètes d'Hippocrate*. I–X. Paris.
- LONG, HERBERT STRAINGE [ED.]. 1964. *Diogenes Laertius, Vitae philosophorum*. Oxford.
- MACMULLEN, RAMSAY. 1974. *Roman social relations 50 B. C. to A. D. 284*. New Haven – London.
- MICHLER, MARKWART. 1993. „Principis medicus – Antonius Musa.“ In *ANRW*, II 37, I, 757–785.
- NUTTON, VIVIAN. 1975. „Medizin“. In ZIEGLER, KONRAT – SONTHEIMER, WALTHER [EDS.]. *Der kleine Pauly. Lexikon der Antike*. I–V. Stuttgart, V, 1107–1116.
- NUTTON, VIVIAN. 1988. „Continuity or Rediscovery? The City Physician in Classical Antiquity and Medieval Italy.“ In *From Democedes to Harvey: Studies in the History of Medicine*. London: Variorum Reprints.
- NUTTON, VIVIAN. 2002. „Musa.“ In CANCIK, HUBERT – SCHNEIDER, HELMUTH [EDS.]. *Brill's New Pauly. Encyclopaedia of the Ancient World*. Leiden – Boston, I, 808–809.
- SCARBOROUGH, JOHN. 1969. *Roman Medicine*. London.
- ROSS, WILLIAM DAVID [ED.]. 1963. *Aristotelis Politica*. Oxford.
- SHACKLETON BAILEY, DAVID ROY [ED.]. 1984. *Horatius Opera*. Leipzig.
- SINCLAIR, THOMAS ALAN. 1951. „Class Distinction in Medical Practice: A Piece of Ancient Evidence“. *Bull. Hist. Med.*, 25, 386–7.
- SUSEMIHL, FRANZ [ÜBERS.]. 1855. *Platon's Werke. Symposion (Convivium)*. Stuttgart.
- TEMKIN, OWSEI. 1953. „Greek Medicine as Science and Craft.“ *Isis*, 44, 3, 213–225.
- VOGT, JOSEPH. 1965. *Sklaverei und Humanität. Studien zur antiken Sklaverei und ihrer Erforschung*. (Historia Einzelschriften 8). Wiesbaden.

RESUMÉ

V predloženom príspevku sa rozoberajú niektoré aspekty antickej medicíny, najmä tie, ktoré sa týkajú otrokov ako pacientov a otrokov ako lekárov. Uvádžame viaceré skutočnosti o otroctve v starovekom Grécku a Ríme, ako aj fakty o lekárskom povolani a postavení lekárov v spoločnosti. Čiastočne venujeme pozornosť otrokom ako spoločenskej triede a diskutuje sa o existencii lekárov – otrokov v starovekom Grécku. Podrobne sa opisuje osobitná skupina lekárov v Ríme – *servi medici* – ako špecifický rímsky fenomén. Ako pramene sme použili antické medicínske diela, ako aj niektoré spisy a odborné články o dejinách medicíny. Chceme ešte pripomenúť, že epigrafické dôkazy a archeologické pamiatky sa pri príprave článku nebrali do úvahy.